



Ministerialblatt des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

Nr. 9/2019

5. September 2019

Inhaltsverzeichnis

Änderung der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Ferienregelung für die Schuljahre 2017/2018 bis 2023/2024 vom 8. Oktober 2014 (veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 45, S. 1331) vom 24. Juli 2019	342	Stellenausschreibungen	
Dienstvereinbarung zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK) und dem Lehrhauptpersonalrat im Sächsischen Staatsministerium für Kultus (LHPR) gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 5, § 81 Absatz 2 Nummer 6 des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes zur Qualifizierung von Seiteneinsteigern vom 10. Juli 2019	343	Schulleiterin/Schulleiter Grundschule	348
Ausschreibung: Berufsbegleitender Fortbildungskurs für Lehrkräfte der Schularten Grundschule, Oberschule, Gymnasium, Förderschule und berufsbildende Schulen, die in inklusiven Lehr- und Lernsettings unterrichten Gz.: 24-6752/44/3	345	stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Grundschule	350
Ausschreibung: Schülerbandwettbewerb Band Clash – back to school 2019/20 vom 8. August 2019	346	Schulleiterin/Schulleiter Förderschule	352
Ausschreibung: Berufsbegleitender Fortbildungskurs zur Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) für Lehrkräfte an Oberschulen und Gymnasien Gz.: 24-6752/44/2	347	stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Förderschule	353
		Schulleiterin/Schulleiter Oberschule	355
		stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Oberschule	356
		Schulleiterin/Schulleiter Gymnasium	357
		stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter Gymnasium.....	358
		Abordnungsausschreibung: Lehrkraft für die Schulpädagogik des Primarbereiches	359

**Änderung der Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
zur Ferienregelung für die Schuljahre 2017/2018 bis 2023/2024
vom 8. Oktober 2014
(veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 45, S. 1331)**

Vom 24. Juli 2019

Die Ferienregelung für das Schuljahr 2023/2024 wird wie folgt festgelegt:

Schuljahr 2023/2024

Herbstferien	2. Oktober bis 14. Oktober 2023
Weihnachtsferien	23. Dezember 2023 bis 2. Januar 2024
Winterferien	12. Februar bis 23. Februar 2024
Osterferien	28. März bis 5. April 2024
Pfingstferien	18. Mai bis 21. Mai 2024
Sommerferien	20. Juni bis 2. August 2024
unterrichtsfreie Tage	30. Oktober 2023, 10. Mai 2024

Anmerkung: Die Termine für die Sommerferien basieren auf dem Beschluss der Kultusministerkonferenz zur „Langfristigen Sommerferienregelung 2018 bis 2024“ vom 12. Juni 2014.

Dresden, den 24. Juli 2019

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Christian Piwarz
Staatsminister

**Dienstvereinbarung
zwischen
dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK) und
dem Lehrerhauptpersonalrat
im Sächsischen Staatsministerium für Kultus (LHPR)
gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 5, § 81 Absatz 2 Nummer 6
des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes
zur Qualifizierung von Seiteneinsteigern**

Vom 10. Juli 2019

Präambel:

Deutlich steigende Bedarfe an qualifiziertem Lehrpersonal in den Schulen des Freistaates Sachsen führen derzeit in Abhängigkeit von Schulart und Region zu sehr guten Einstellungskorridoren je Schulhalbjahr. Die bestehenden Einstellungskontingente können jedoch angesichts der differenzierten Bewerberlage nicht ausschließlich mit Absolventen einer grundständigen Lehramtsausbildung gedeckt werden. Die vermehrte Einstellung von Seiteneinsteigern ist mit Maßnahmen zur Sicherung der Qualität schulischer Arbeit zu flankieren. Vor allem zur Qualifizierung von Seiteneinsteigern sind unterschiedliche Angebote vorzuhalten. Die nachfolgende Dienstvereinbarung verfolgt das Ziel, durch angemessene Maßnahmen dem Qualifizierungsbedarf der Seiteneinsteiger zu entsprechen und hierfür die geeigneten Rahmenbedingungen zu schaffen.

§ 1

Geltungsbereich/Begriffsbestimmungen

Diese Dienstvereinbarung gilt für die Qualifizierung von Seiteneinsteigern in den Lehrerberuf. Seiteneinsteiger sind Lehrkräfte ohne grundständige Lehramtsausbildung, die die Voraussetzungen für eine Qualifizierung nach der Lehrerqualifizierungsverordnung (QualiVO Lehrer) vom 6. Oktober 2014 (SächsGVBl. S. 656), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. Juni 2017 (SächsGVBl. S. 378) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung erfüllen.

§ 2

Ausgestaltung der Qualifizierung von Seiteneinsteigern

(1) Die Qualifizierung von Seiteneinsteigern erfolgt in Abhängigkeit von der jeweiligen Vorqualifikation über wissenschaftliche und schulpraktische Ausbildungen nach der QualiVO Lehrer bzw. über den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst nach der Lehramtsprüfungsordnung II vom 12. Januar 2016 (SächsGVBl. S. 9), die zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 714) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung. Während der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen wird für die Seiteneinsteiger eine befristete Reduzierung der Arbeitsverpflichtung empfohlen.

(2) Im Rahmen des Einstellungsverfahrens wird dem Seiteneinsteiger durch das Landesamt für Schule und Bildung die persönliche Qualifizierungsperspektive aufgezeigt und dokumentiert. Grundsätzlich soll die wissenschaftliche Ausbildung binnen drei Jahren nach Einstellung des Seiteneinsteigers beginnen.

(3) Für die Umsetzung der Qualifizierungsmaßnahmen werden Anträge auf freiwillige Teilzeit befürwortet. Die Schulleitungen der Einsatzschulen haben im Rahmen von Anträgen auf freiwillige Teilzeit auf den Wunsch des Seiteneinsteigers nach Bündelung der reduzierten Unterrichtsverpflichtung einzugehen und dessen Vereinbarkeit mit schulorganisatorischen, ausbildungsorganisatorischen bzw. pädagogischen Belangen ernsthaft zu prüfen.

§ 3

Bestimmung von Mentoren

(1) Für eingestellte Seiteneinsteiger werden an den Einsatzschulen Mentoren bestellt.

(2) Absolvieren Seiteneinsteiger die schulpraktische Ausbildung oder den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst, ist ebenfalls zur Begleitung dieser Ausbildung ein Mentor an der Schule zu bestimmen.

§ 4

Anrechnungen

Die Gewährung von personenbezogenen und schulbezogenen Anrechnungsstunden für Seiteneinsteiger und Mentoren richtet sich nach der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Arbeitszeit der beamteten Lehrkräfte (Sächsische Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung – SächsLKAZVO) vom 7. Juli 2017 (SächsGVBl. S. 387) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5

Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen

Ausbildungsstätten sind die lehrerbildenden Hochschulen des Freistaates Sachsen, das Landesamt für Schule und Bildung und vom SMK beauftragte sonstige Einrichtungen.

§ 6

Antrags-/Anmeldeverfahren

(1) Angebote zur wissenschaftlichen Ausbildung von Seiteneinsteigern werden durch Ausschreibung des SMK im Schulportal veröffentlicht. Es werden ausschließlich Studienfächer ausgeschrieben, für die ein schulischer Bedarf besteht. Der Antrag auf Zulassung zur wissenschaftlichen Ausbildung ist auf dem Dienstweg an die zuständige personalverwaltende Dienststelle (Landesamt für Schule und Bildung, Standort, z. H. der Koordinatoren Seiteneinsteiger) zu senden.

(2) Die Maßnahmen der schulpraktischen Ausbildung werden nicht gesondert veröffentlicht. Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren regelt die QualiVO Lehrer in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 7
Kosten**

Die Ausbildungskosten trägt der Freistaat Sachsen. Außerdem werden den Teilnehmenden Reisekosten in entsprechender Anwendung des Sächsischen Reisekostengesetzes erstattet.

Dresden, den 10. Juli 2019

Für das
Sächsische Staatsministerium für Kultus
Herbert Wolff
Staatssekretär

Für den
Lehrerhauptpersonalrat im Sächsischen Staatsministerium für Kultus
Katrin Mulcahy
Vorsitzende

§ 8

Inkrafttreten/Schlussbestimmungen

(1) Diese Dienstvereinbarung tritt am 01.08.2019 in Kraft und wird durch Veröffentlichung im Ministerialblatt des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus bekanntgegeben.

(2) Diese Dienstvereinbarung kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats von jeder Vertragspartei gekündigt werden. Nach der Kündigung gelten ihre Regelungen weiter, bis sie im gegenseitigen Einvernehmen aufgehoben, durch eine andere Vereinbarung ersetzt oder durch die Einigungsstelle geändert oder aufgehoben wird. Das Recht der Dienststelle, die Dienstvereinbarung gem. § 84 Abs. 5 SächsPersVG jederzeit zu kündigen, bleibt davon unberührt.

Ausschreibung Berufsbegleitender Fortbildungskurs für Lehrkräfte der Schularten Grundschule, Oberschule, Gymnasium, Förderschule und berufsbildende Schulen, die in inkluisiven Lehr- und Lernsettings unterrichten

Gz.: 24-6752/44/3

Kursziele:

- Erwerb von diagnostischen und fachlichen Kompetenzen zur Planung und Gestaltung differenzierter Lernanforderungen auf der Grundlage der Vorgaben der Lehrpläne
- Ausbau sozialer Kompetenzen zur fachlichen Kooperation und zur Gestaltung von Beziehungen zu Schülerinnen und Schülern, deren Eltern und Kolleginnen und Kollegen
- Kennenlernen digitaler Instrumente als Unterstützung des Lehr- und Lernprozesses

Schwerpunkte:

- Diagnostische Grundlagen bezogen auf die Gestaltung von Lehr-Lernsettings
- Ausgewählte sonderpädagogische und entwicklungspsychologische Grundlagen des Lernens und der Entwicklung von Lernschwierigkeiten
- Unterrichtsentwicklung und Binnendifferenzierung
- Kooperation, interdisziplinäres Arbeiten
- Entwicklung von Reflexivität, methodische Werkzeuge (kollegiale Fallberatung)
- Einfache Sprache als Zugang zur Bildungssprache

Leistungsnachweis:

Präsentation eines Lehr-Lern-Arrangements für die eigene Schul- und Unterrichtspraxis

Zulassungsvoraussetzungen:

Die berufsbegleitende Fortbildung richtet sich an Lehrkräfte der Schularten Grundschule, Oberschule, Gymnasium, Förderschule und berufsbildende Schulen, die bereits Erfahrungen in inklusiven Lehr-Lernsettings gemacht haben und bereit sind, diese sowohl theoretisch als auch situationsgebunden sowie teilweise schulartübergreifend aufzuarbeiten. Die Bereitschaft zur Arbeit in kooperativen Lernformen und zur Selbstreflexion wird vorausgesetzt.

Zulassungsantrag:

Der Antrag auf Zulassung zum Kurs ist vollständig ausgefüllt bis zum 20. September 2019 auf dem Dienstweg an den personalführenden Standort des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB), Referat/Sachgebiet 31 „Unterstützungssysteme“ zu richten.

Nach dem 20. September 2019 im personalführenden Standort eingehende Bewerbungen können im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden.

Das Antragsformular ist unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=303> abrufbar.

Hinweis:

Die Information über die Zulassung zur Fortbildung wird durch das LaSuB ab dem 29. November 2019 versandt.

Kursumfang:

80 Stunden (Präsenzveranstaltungen)

Dauer und Verlauf:

28. Februar 2020/29. Februar 2020

8. Mai 2020/9. Mai 2020

22. Juli 2020 bis 26. Juli 2020 (Blockwoche)

25. September 2020/26. September 2020

Hinweis: Eine regelmäßige Teilnahme an den Veranstaltungen ist notwendig und sollte bei der persönlichen Planung unbedingt Beachtung finden.

Quotierung:

25 Teilnehmer insgesamt

Standort LaSuB	B	C	D	L	Z	Freie Träger	gesamt
Quotierung	3	4	6	5	3	4	25

Hinweis für Bewerber aus Schulen in freier Trägerschaft:

Die Plätze werden zentral im LaSuB durch ein Losverfahren ermittelt.

Kosten:

Es werden keine Kurskosten erhoben.

Für Lehrkräfte von Schulen in öffentlicher Trägerschaft werden die Reisekosten nach Maßgabe des Sächsischen Reisekostengesetzes vom jeweiligen Standort des LaSuB erstattet.

Reisekosten für Lehrkräfte von Schulen in freier Trägerschaft können vom Freistaat Sachsen nicht übernommen werden. Es wird empfohlen, die Kostenübernahme vor Anmeldung mit dem jeweiligen Schulträger abzustimmen.

Veranstalter/Ort:

Dresden International University
Freiberger Straße 37
01067 Dresden

Hotelübernachtung wird bei Bedarf vermittelt.

Ausschreibung Schülerbandwettbewerb Band Clash – back to school 2019/20

Vom 8. August 2019

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus und der Verein „KulturLounge“ e.V. suchen gemeinsam die beste Schülerband aus Sachsen. Der Wettbewerb „Band Clash – back to school“ ist offen für alle musikalischen Stilrichtungen von melodischem Rock und Pop über Metal sowie Punk bis hin zu Crossover und HipHop. Der Wettbewerb fördert musikalische Talente sowie den kommunikativen Austausch der beteiligten Schüler und Schulen untereinander. Interessierte Nachwuchsmusiker können sich bis zum 15. Oktober 2019 mit dem Namen einer Schule anmelden. Aus den sachsenweiten Bewerbungen werden per Internet-Voting jeweils mindestens sechs Bands für die Teilnahme an den Regionalfinals in Leipzig und Dresden ausgewählt. Eine Fachjury sowie das anwesende Publikum ermitteln daraus die drei Gewinnerbands, die sich für das Landesfinale im März 2020 in Leipzig qualifizieren. Alle Auftritte werden von Technikern des KulturLounge e.V. betreut und live mitgeschnitten.

Zur Teilnahme zugelassen sind:

- Schülerbands der Schularten Förderschule, Oberschule, Gymnasium und Berufsbildende Schule;
- Schülerbands, deren Mitglieder mindestens zur Hälfte Schüler im Alter zwischen 14 bis 24 Jahren sind;
- Schülerbands mit mindestens 20 Minuten Programm und ausschließlich eigenen Texten (keine Coversongs)
- Schülerbands mit maximal neun Mitgliedern (auch Solokünstler, Duos, Trios et cetera)
- Schülerbands, die keinen Plattenvertrag haben und nicht bei der GEMA angemeldet sind

Preise

1. Preis: eine Tonstudioaufnahme;
 2. Preis: ein Equipment-Gutschein im Wert von 200 Euro;
 3. Preis: ein Equipment-Gutschein im Wert von 150 Euro.
- Hinzu kommen attraktive Sachpreise für die weiteren Platzierungen.

Bewertung

Eine Jury aus einem Vertreter des Veranstalters sowie Fachleuten aus Musik und Kultur ermitteln Sachsens beste Schülerband. Dabei werden folgende Kriterien berücksichtigt: Performance (Bühnenshow, Präsenz); Gesang; Instrumental (Gitarre, Schlagzeug et cetera); Komposition (Rhythmus, Text); Gesamteindruck (Auftritt).

Termine

Internet-Voting: 1. Dezember bis 7. Dezember 2019;
Regionalfinale Dresden: 18. Januar 2020,
Regionalfinale Leipzig: 25. Januar 2020;
Landesfinale in Leipzig: 21. März 2020 Werk 2 Leipzig.

Einsendeschluss für die Bewerbungen ist der 15. Oktober 2019 – Bis dahin müssen eingegangen sein:

- Anmeldeformular (auf www.bandclash.de unter Bewerbung)
- Bandbeschreibung (Kurzinformatio)
- Bandfoto (digital)
- 1–2 Songs (CD oder MP3)

Es können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, die **vollständig** und bis zum **Einsendeschluss** eingegangen sind.

Einsendung der Bewerbung

Per Post: KulturLounge e.V.
Stichwort: **Bewerbung Band Clash**
Dresdner Str. 25, 04103 Leipzig
Per E-Mail: info@bandclash.de
Betreff: **Bewerbung Band Clash**

Weitere Informationen zum Wettbewerb gibt es auf der Homepage www.bandclash.de

Ausschreibung Berufsbegleitender Fortbildungskurs zur Lese-Rechtschreib- Schwäche (LRS) für Lehrkräfte an Oberschulen und Gymnasien

Gz.: 24-6752/44/2

Kursziel:

Erwerb von grundlegenden Kenntnissen und Kompetenzen für die Arbeit mit Schülern mit Lese-Rechtschreibschwäche

Folgende Schwerpunkte werden vermittelt:

- LRS – Erscheinungsformen, Ursachen, Symptome
- Diagnostischer Prozess/LRS-Feststellungsverfahren
- Gesetzliche Grundlagen
- Beratung und Gesprächsführung
- Förderung von LRS-Schülern an der Schule
- Außerschulische Fördermöglichkeiten

Leistungsnachweis:

Abschlussgespräch in der Gruppe zu den behandelten inhaltlichen Schwerpunkten

Zulassungsvoraussetzungen:

Lehrkräfte an Oberschulen und Gymnasien, die jetzt oder künftig Schülerinnen und Schüler mit LRS unterrichten und fördern.

Zulassungsantrag:

Der Antrag auf Zulassung zum Kurs ist vollständig ausgefüllt bis zum 27. September 2019 auf dem Dienstweg an den personalführenden Standort des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB), Referat/Sachgebiet 31 „Unterstützungssysteme“ zu richten.

Nach dem 27. September 2019 im personalführenden Standort eingehende Bewerbungen können im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden.

Das Antragsformular ist unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=303> abrufbar.

Hinweis:

Die Information über die Zulassung zur Fortbildung wird durch das LaSuB ab dem 9. Dezember 2019 versandt.

Kursumfang:

120 Stunden

Dauer und Verlauf:

Drei fünftägige Blockveranstaltungen:

10. Februar bis 14. Februar 2020

20. Juli bis 24. Juli 2020

19. Oktober bis 23. Oktober 2020

Hinweis: Eine regelmäßige Teilnahme an den Kurswochen ist notwendig und sollte bei der Urlaubsplanung unbedingt Beachtung finden.

Quotierung:

22 Teilnehmer insgesamt

Standort LaSuB	B	C	D	L	Z	Freie Träger	gesamt
Quotierung	3	4	5	5	2	3	22

Hinweis für Bewerber aus Schulen in freier Trägerschaft:

Die Plätze werden zentral im LaSuB durch ein Losverfahren ermittelt.

Kosten:

Es werden keine Kurskosten erhoben.

Für Lehrkräfte von Schulen in öffentlicher Trägerschaft werden die Reisekosten nach Maßgabe des Sächsischen Reisekostengesetzes vom jeweiligen Standort des LaSuB erstattet.

Reisekosten für Lehrkräfte von Schulen in freier Trägerschaft können vom Freistaat Sachsen nicht übernommen werden. Es wird empfohlen, die Kostenübernahme vor Anmeldung mit dem jeweiligen Schulträger abzustimmen.

Ort:

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
und Rechtspflege Meißen
Fortbildungszentrum des Freistaates Sachsen
(ehemals AVS)
Herbert-Böhme-Straße 11, 01662 Meißen

Stellenausschreibungen

Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung die Stelle der/des

Schulleiterin/Schulleiters

an den nachfolgend aufgeführten Grundschulen aus:

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Bautzen
Postfach 44 44
02634 Bautzen

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Grundschule Schönteichen Kamenz Am Schlossberg 2a 01917 Kamenz	A 14/vergleichbare EntGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Grundschule Bertsdorf Herrenwalder Straße 1 02799 Großschöna	A 14/vergleichbare EntGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Grundschule Leutersdorf Seifhennersdorfer Straße 2 02794 Leutersdorf	A 14/vergleichbare EntGr.	1. August 2020

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Chemnitz
Postfach 13 34
09072 Chemnitz

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Friedrich-Schiller-Schule-Grundschule Schulberg 18 08301 Schlema	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	1. Februar 2020
Grundschule „Hans Marchwitza“ Georgius-Agricola-Straße 4 08289 Schneeberg	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	1. Februar 2020
Ewald-Mende-Grundschule Schulstraße 8 09432 Großolbersdorf	A 14/vergleichbare EntgGr.	1. Februar 2020
Grundschule Blumenau Hauptstraße 28 09526 Olbernhau	A 14/vergleichbare EntgGr.	1. August 2020

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Dresden
Postfach 23 01 20
01111 Dresden

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
93. Grundschule Dresden Dobritzer Weg 1 01237 Dresden	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Grundschule „Franciscus Nagler“ Hauptstraße 11 01594 Hirschstein	A 14/vergleichbare EntgGr.	1. August 2020

Voraussetzungen sind:

- durch Erste und Zweite Staatsprüfung beziehungsweise Abschluss „Master of Education“ und Staatsprüfung erworbene Lehrbefähigung für ein Lehramt oder unbefristete Lehrerlaubnis zur Erteilung von Unterricht an Grundschulen beziehungsweise Fachschulabschluss als Lehrer für untere Klassen mit entsprechender Lehrbefähigung in Deutsch, Mathematik und einem Wahlfach,
- mehrjährige Lehrtätigkeit sowie
- eine mehrjährige Klassenleiter- und nachweisbare Unterrichtstätigkeit in den Fächern Deutsch oder Mathematik an der Grundschule bei einer Lehrbefähigung für ein anderes Lehramt als das an Grundschulen.

Von Vorteil sind:

- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der Phasen 1 und 2 der Führungskräftequalifizierung,
- Innovationsbereitschaft und überdurchschnittliches Engagement bei der Profilierung der Schule,
- Fortbildung im Anfangsunterricht bei einer Lehrbefähigung für ein anderes Lehramt als das an Grundschulen.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität.

Erfahrungen in der Tätigkeit als stellvertretende/r Schulleiter/in oder als Referent/in in der Schulaufsicht beziehungsweise im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sind wünschenswert.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, das erst mit Vorliegen der laufbahnrechtlichen beziehungsweise tarifrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Beförderung beziehungsweise Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte Schulleiterinnen und Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifizierung schulischer Führungskräfte in Sachsen – Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 4. Oktober 2019 auf dem Dienstweg an den für die Besetzung zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung zu richten.

Der Bewerbung ist beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“ (unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweis über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Wir sind daher insbesondere an Bewerbungen qualifizierter Frauen interessiert.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizulegen.

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung die Stelle der/des

stellvertretenden Schulleiterin/ stellvertretenden Schulleiters

an den nachfolgend aufgeführten Grundschulen aus:

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Dresden
Postfach 23 01 20
01111 Dresden

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
89. Grundschule Dresden Sosaer Straße 10 01257 Dresden	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
35. Grundschule Dresden „Heinrich Graf von Büнау“ Bünaustraße 12 01159 Dresden	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Grundschule Zeithain Schulgasse 1 01619 Zeithain	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Pestalozzi-Grundschule Nossen Schulstraße 19 01683 Nossen	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Grundschule Strehla Lindenstraße 21 01616 Strehla	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Grundschule Radeburg Meißner Berg 80 01471 Radeburg	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Grundschule Gröditz Schulstraße 10 01609 Gröditz	A 14/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Universitätsgrundschule Dresden Cämmerswalder Straße 41 01189 Dresden	A 14/vergleichbare EntgGr.	1. August 2020
Grundschule Lampertswalde Schulstraße 1 01561 Lampertswalde	A 14/vergleichbare EntgGr.	1. August 2020

Voraussetzungen sind:

- durch Erste und Zweite Staatsprüfung beziehungsweise Abschluss „Master of Education“ und Staatsprüfung erworbene Lehrbefähigung für ein Lehramt oder unbefristete Lehreraubnis zur Erteilung von Unterricht an Grundschulen beziehungsweise Fachschulabschluss als Lehrer für untere Klassen mit entsprechender Lehrbefähigung in Deutsch, Mathematik und einem Wahlfach,
- mehrjährige Lehrtätigkeit sowie
- eine mehrjährige Klassenleiter- und nachweisbare Unterrichtstätigkeit in den Fächern Deutsch oder Mathematik an der Grundschule bei einer Lehrbefähigung für ein anderes Lehramt als das an Grundschulen.

Von Vorteil sind:

- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,

- umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der Phasen 1 und 2 der Führungskräftequalifizierung,
- Fortbildung im Anfangsunterricht bei einer Lehrbefähigung für ein anderes Lehramt als das an Grundschulen.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, das erst mit Vorliegen der laufbahnrechtlichen beziehungsweise tarifrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Beförderung beziehungsweise Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifi-

zierung schulischer Führungskräfte in Sachsen – Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 4. Oktober 2019 auf dem Dienstweg an den für die Besetzung zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung zu richten.

Der Bewerbung ist beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“
(unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweis über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Wir sind daher insbesondere an Bewerbungen qualifizierter Frauen interessiert.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizulegen.

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung die Stelle der/des

Schulleiterin/Schulleiters

an den nachfolgend aufgeführten Förderschulen aus:

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Leipzig
Postfach 10 06 53
04006 Leipzig

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Fröbelschule Delitzsch, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Kahlhausen 1 04509 Delitzsch	A 15/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Waldschule Grimma, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung An der Holzecke 10/11 04668 Grimma	A 15/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt

Voraussetzungen sind:

- a)
- vorzugsweise im jeweiligen Förderschwerpunkt Erste und Zweite Staatsprüfung beziehungsweise Abschluss „Master of Education“ auf dem Gebiet der Sonderpädagogik oder Fach- beziehungsweise Hochschulausbildung mit Zusatzqualifikation Sonderpädagogik und Lehrbefähigung, ansonsten unbefristete Lehrerlaubnis, mehrjährige Lehrtätigkeit in der Förderschule
- b)
- hilfsweise durch Erste und Zweite Staatsprüfung beziehungsweise Abschluss „Master of Education“ und Staatsprüfung erworbene Lehrbefähigung für ein anderes Lehramt und eine
 - mindestens fünfjährige Lehrtätigkeit in der Förderschule im jeweiligen Förderschwerpunkt sowie
 - Bereitschaft zur berufsbegleitenden Weiterbildung in diesem Förderschwerpunkt

Von Vorteil sind:

- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der Phasen 1 und 2 der Führungskräftequalifizierung,
- Innovationsbereitschaft und überdurchschnittliches Engagement bei der Profilierung der Schule.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität.

Erfahrungen in der Tätigkeit als stellvertretende/r Schulleiter/in oder als Referent/in in der Schulaufsicht beziehungsweise im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport sind wünschenswert.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, dass erst mit Vorliegen der laufbahnrechtlichen beziehungsweise tarifrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Beförderung beziehungsweise Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte Schulleiterinnen und Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifizierung schulischer Führungskräfte in Sachsen – Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 4. Oktober 2019 auf dem Dienstweg an den für die Besetzung zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung zu richten.

Der Bewerbung ist beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“ (unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweis über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Wir sind daher insbesondere an Bewerbungen qualifizierter Frauen interessiert.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizulegen.

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung die Stelle der/des

stellvertretenden Schulleiterin/ stellvertretenden Schulleiters

an den nachfolgend aufgeführten Förderschulen aus:

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Dresden
Postfach 23 01 20
01111 Dresden

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Kalkbergsschule Meißen mit dem Förderschwerpunkt Lernen Max-Dietel-Straße 18a 01662 Meißen	A 15/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Leipzig
Postfach 10 06 53
04006 Leipzig

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Fröbelschule Delitzsch, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Kahlhausen 1 04509 Delitzsch	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Schule Engelsdorf – Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Leipzig Riesaer Straße 177 04319 Leipzig	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Brücke-Schule Wurzen, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Am Gymnasium 1 04808 Wurzen	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Oschatz Burgstraße 3 04758 Oschatz	A 14 + Amtszulage/vergleichbare EntgGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt

Voraussetzungen sind:

- a)
- vorzugsweise im jeweiligen Förderschwerpunkt Erste und Zweite Staatsprüfung beziehungsweise Abschluss „Master of Education“ auf dem Gebiet der Sonderpädagogik oder Fach- beziehungsweise Hochschulausbildung mit Zusatzqualifikation Sonderpädagogik und Lehrbefähigung, ansonsten unbefristete Lehrerlaubnis, mehrjährige Lehrtätigkeit in der Förderschule
- b)
- hilfsweise durch Erste und Zweite Staatsprüfung beziehungsweise Abschluss „Master of Education“ und Staatsprüfung erworbene Lehrbefähigung für ein anderes Lehramt und eine
 - mindestens fünfjährige Lehrtätigkeit in der Förderschule im jeweiligen Förderschwerpunkt sowie
 - Bereitschaft zur berufsbegleitenden Weiterbildung in diesem Förderschwerpunkt

Von Vorteil sind:

- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der Phasen 1 und 2 der Führungskräftefortbildung.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, das erst mit Vorliegen der laufbahnrechtlichen beziehungsweise tarifrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Beförderung beziehungsweise Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifizierung schulischer Führungskräfte in Sachsen – Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 4. Oktober 2019 auf dem Dienstweg an den für die Besetzung zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung zu richten.

Der Bewerbung ist beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“
(unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweis über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Wir sind daher insbesondere an Bewerbungen qualifizierter Frauen interessiert.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizulegen.

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung die Stelle der/des

Schulleiterin/Schulleiters

an der nachstehend aufgeführten Oberschule aus:

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Dresden
Postfach 23 01 20
01111 Dresden

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Oberschule „Anne Frank“ Stauchitz Riesaer Straße 20 01594 Stauchitz	A 15/vergleichbare EntGr.	nächstmöglicher Zeitpunkt

Voraussetzungen sind:

- durch Erste und Zweite Staatsprüfung beziehungsweise Abschluss „Master of Education“ und Staatsprüfung erworbene Lehrbefähigung für ein Lehramt,
- Hochschulabschluss im pädagogischen Bereich mit Lehrbefähigung in zwei anerkannten Unterrichtsfächern der Mittelschule,
- mehrjährige Lehrtätigkeit.

Von Vorteil sind:

- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der Phasen 1 und 2 der Führungskräftefortbildung,
- Innovationsbereitschaft und überdurchschnittliches Engagement bei der Profilierung der Schule.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität.

Erfahrungen in der Tätigkeit als stellvertretende/r Schulleiter/in oder als Referent/in in der Schulaufsicht beziehungsweise im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sind wünschenswert.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, das erst mit Vorliegen der laufbahnrechtlichen beziehungsweise tarifrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Beförderung beziehungsweise Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte Schulleiterinnen und Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifizierung schulischer Führungskräfte in Sachsen – Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 4. Oktober 2019 auf dem Dienstweg an den für die Besetzung zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung zu richten.

Der Bewerbung ist beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“
(unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweise über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Wir sind daher insbesondere an Bewerbungen qualifizierter Frauen interessiert.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizulegen.

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter <https://www.smk.sachsen.de/bewerberdaten>.

Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung die Stelle der/des

stellvertretenden Schulleiterin/ stellvertretenden Schulleiters

an der nachfolgend aufgeführten Oberschule aus:

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Dresden
Postfach 23 01 20
01111 Dresden

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
121. Oberschule Dresden „Johann Georg Palitzsch“ Gamigstraße 28 01239 Dresden	A 15/vergleichbare EntGr.	1. August 2019

Voraussetzungen sind:

- durch Erste und Zweite Staatsprüfung beziehungsweise Abschluss „Master of Education“ und Staatsprüfung erworbene Lehrbefähigung für ein Lehramt,
- Hochschulabschluss im pädagogischen Bereich mit Lehrbefähigung in einem anerkannten Unterrichtsfach der Mittelschule,
- mehrjährige Lehrtätigkeit.

Von Vorteil sind:

- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der Phasen 1 und 2 der Führungskräftefortbildung.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität.

Erfahrungen in der Tätigkeit als Fachberater/in oder als Referent/in in der Schulaufsicht beziehungsweise im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sind wünschenswert.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, das erst mit Vorliegen der laufbahnrechtlichen beziehungsweise tarifrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Beförderung beziehungsweise Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifizierung schulischer Führungskräfte in Sachsen – Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 4. Oktober 2019 auf dem Dienstweg an den für die Besetzung zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung zu richten.

Der Bewerbung ist beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“
(unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweise über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Wir sind daher insbesondere an Bewerbungen qualifizierter Frauen interessiert.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizulegen.

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter <https://www.smk.sachsen.de/bewerberdaten>.

Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung die Stelle der/des

Schulleiterin/Schulleiters

an dem nachstehend aufgeführten Gymnasium aus:

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Bautzen
Postfach 44 44
02634 Bautzen

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Christian-Weise-Gymnasium Zittau Theaterring 5 02763 Zittau	A 16/ vergleichbare EntGr.	1. September 2020

Voraussetzungen sind:

- durch Erste und Zweite Staatsprüfung beziehungsweise Abschluss „Master of Education“ und Staatsprüfung erworbene Lehrbefähigung für ein Höheres Lehramt,
- Hochschulausbildung im pädagogischen Bereich mit Lehrbefähigung in zwei anerkannten Unterrichtsfächern des Gymnasiums,
- mehrjährige Lehrtätigkeit.

Von Vorteil sind:

- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der Phasen 1 und 2 der Führungskräftequalifizierung,
- Innovationsbereitschaft und überdurchschnittliches Engagement bei der Profilierung der Schule.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisations-vermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität. Erfahrungen in der Tätigkeit als stellvertretende/r Schulleiter/ in oder als Referent/in in der Schulaufsicht beziehungsweise im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sind wünschenswert.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, dass erst mit Vorliegen der laufbahnrechtlichen beziehungsweise tarifrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Beförderung beziehungsweise Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte Schulleiterinnen und Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifizierung schulischer Führungskräfte in Sachsen - Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 4. Oktober 2019 auf dem Dienstweg an den für die Besetzung zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung zu richten.

Der Bewerbung ist beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“
(unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweise über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Wir sind daher insbesondere an Bewerbungen qualifizierter Frauen interessiert.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizulegen.

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter <https://www.smk.sachsen.de/bewerberdaten>.

Stellenausschreibung

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus schreibt zur Besetzung die Stelle der/des

**stellvertretenden Schulleiterin/
stellvertretenden Schulleiters**

an dem nachfolgend aufgeführten Gymnasium aus:

Landesamt für Schule und Bildung
Standort Dresden
Postfach 23 01 20
01111 Dresden

Schule Anschrift	Stellenbewertung bis (SächsBesO/TV-L)	besetzbar ab
Gymnasium Dresden-Pieschen Erfurter Straße 17 01127 Dresden	A 15 + Amtszulage/vergleichbare EntGr	nächstmöglicher Zeitpunkt

Voraussetzungen sind:

- durch Erste und Zweite Staatsprüfung beziehungsweise Abschluss „Master of Education“ und Staatsprüfung erworbene Lehrbefähigung für ein Höheres Lehramt,
- Hochschulausbildung im pädagogischen Bereich mit Lehrbefähigung in zwei anerkannten Unterrichtsfächern des Gymnasiums,
- mehrjährige Lehrtätigkeit.

Von Vorteil sind:

- überdurchschnittliche Befähigung zu konzeptioneller Arbeit sowie der organisatorischen, pädagogischen und haushalterischen Führung einer Schule,
- ausgeprägte Befähigung und Bereitschaft zur Kommunikation und Kooperation,
- umfassende Kenntnisse über Schul- und Qualitätsentwicklung, Teilnahme an den Modulen der Phasen 1 und 2 der Führungskräftequalifizierung.

Die ausgeschriebene Stelle erfordert kreatives Arbeiten, Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Verhandlungsgeschick, hohe Belastbarkeit und Flexibilität. Erfahrungen in der Tätigkeit als Fachleiter/in, Fachberater/in, Oberstufenberater/in oder als Referent/in in der Schulaufsicht beziehungsweise im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sind wünschenswert.

Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Die Stellenbewertung (SächsBesO/TV-L) beschreibt das laufbahnrechtliche Endamt, das erst mit Vorliegen der laufbahnrechtlichen beziehungsweise tarifrechtlichen Voraussetzungen im Wege der Beförderung beziehungsweise Höhergruppierung erreicht werden kann.

Für neu bestimmte stellvertretende Schulleiterinnen und stellvertretende Schulleiter ist die Teilnahme an der Qualifizierung schulischer Führungskräfte in Sachsen – Amtseinführende Qualifizierung (Phase 3) verpflichtend.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 4. Oktober 2019 auf dem Dienstweg an den für die Besetzung zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung zu richten.

Der Bewerbung ist beizufügen:

1. Formblatt „Bewerbung“
(unter <http://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=181>)
2. tabellarischer Lebenslauf
3. lückenloser Nachweis des persönlichen und beruflichen Werdegangs
4. Nachweise über die Teilnahme an führungsrelevanten Fortbildungen (soweit vorhanden)

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat sich die Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt. Wir sind daher insbesondere an Bewerbungen qualifizierter Frauen interessiert.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Den Bewerbungsunterlagen ist ein entsprechender Nachweis beizulegen.

Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet.

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter <https://www.smk.sachsen.de/bewerberdaten>.

Abordnungsausschreibung

Aktenzeichen: 23-0322/11/19

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus beabsichtigt, zum 1. Februar 2020 eine Lehrkraft für mindestens drei bis maximal fünf Jahre¹ an das „Zentrum für Lehrerbildung und Schulforschung“ (ZLS) der Universität Leipzig vollumfänglich abzuordnen.

Zu besetzen ist folgende Abordnungsposition:

**Lehrkraft für die Schulpädagogik
des Primarbereiches**

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerber, die bereits in einem unbefristeten Dienst- oder Anstellungsverhältnis mit dem Freistaat Sachsen stehen.

Tätigkeitsprofil:

- Mitarbeit an der Vorbereitung der schulpraktischen Studien mit erziehungswissenschaftlichem und didaktischem Schwerpunkt,
- Mitgestaltung in der Mentorenqualifizierung,
- Mitarbeit an schul- beziehungsweise unterrichtsbezogenen Forschungsarbeiten (mit dem Ziel der Promotion)

Voraussetzungen:

- überdurchschnittliche Leistungen im Ersten und Zweiten Staatsexamen oder in einem durch das Sächsische

Staatsministerium für Kultus als gleichwertig anerkannten Abschluss,

- Kenntnisse über neuere Entwicklungen in der Schulpädagogik des Primarbereiches,
- eine mindestens zweijährige Berufserfahrung als Lehrer im Bereich der Grundschule,
- Bereitschaft und Interesse an der Arbeit mit Studierenden und der eigenen wissenschaftlichen Qualifikation,
- Offenheit und kommunikative Kompetenz

Eigene wissenschaftliche Veröffentlichungen sind wünschenswert. Nachweise sind der Bewerbung beizufügen.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Angabe des Aktenzeichens bis 4. Oktober 2019 auf dem Dienstweg (über den jeweiligen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung) zu richten an:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Postfach 10 09 10
01097 Dresden

Bewerbungen, die nicht auf dem Dienstweg erfolgen, können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

¹ Die Dauer der Abordnung ergibt sich unter anderem aus dem Umfang der Mitarbeit an schul- beziehungsweise unterrichtsbezogenen Forschungen.

Außerschulische Lernorte erforschen. erkunden. erleben.

Anzeigenschaltung über: **AVM** Allgemeine Verlags- und Informationsgesellschaft mbH · E-Mail: info@avi-fachmedien.de



Wir museen uns!

Von Vorschülern bis Berufsschülern, mit besonderem Schwerpunkt auf

die Grundschule, bietet das 6.500 qm große August Horch Museum in Westsachsen fast für jedes Alter adäquate Lehr- und Unterhaltungs-Veranstaltungen an. Sehr lehrplannah wäre hier eine Stunde Sachkundeunterricht zu nennen, und zwar im Lernbereich 5: Kennen der Raumgliederung im Heimatort, wirtschaftlich, kulturell und historisch. Dabei erhalten die Schüler zunächst je 2 Fragen und einen Erkundungsauftrag. Im Laufe einer Überblicksführung und mit allen Sinnen gibt es für diejenigen, die sich gut konzentrieren können, Antworten und Ergebnisse. Dies hat sich als

gute Übung in punkto Informationsbeschaffung und -verarbeitung, Kommunizieren, Kooperieren und Strukturieren bewährt. Aber auch Projekttag im Automobildesign, zur jeweils aktuellen Sonderausstellung oder Forscherkammer-Experimente sind beliebt und buchbar. Kindergeburtstagsfeiern oder der Kinder-Museumsführer für daheim runden das reichhaltige museumspädagogische Programm ab.



Tel.: 0375 27173830

E-Mail: info@horch-museum.de · www.horch-museum.de

Bitte beachten Sie die Beilage
in dieser Ausgabe:
Forum Verlag Herkert GmbH

**Anzeigenschluss für die
Oktober-Ausgabe
ist am 19.09.2019**



Das Schülerlabor der Stadtentwässerung Dresden befindet sich auf dem Gelände der Kläranlage Dresden-Kaditz. Hier werden Projekttag für Schulklassen durchgeführt. Dabei experimentieren die Schüler in kleinen Arbeitsgruppen mit Wasser und lernen bei einer altersgerechten Führung die Verfahren der Abwasserreinigung kennen. Durch diese Kombination bietet das Schülerlabor einen großen Praxisbezug zu verschiedenen Wasserthemen:

Klassenstufe 3-4:

- Den Wassereigenschaften auf der Spur
- Wasserreinigung

Klassenstufe 5 - 8

- Was(s)erKLÄREN - Wie aus brauner Brühe klares Wasser wird (Sek. I)

Klassenstufe 9 - 10

- Was(s)erPROBEN - Abwasserreinigung und ihre chemischen Parameter

Klassenstufe 11 - 12

- Was(s)erKÄREN - Biologische, chemische und physikalisch-technische Anforderungen an die Abwasserreinigung (Sek. II)

Der Projekttag im Aquamundi Schülerlabor dauert insgesamt 3,5 - 4 Stunden und ist kostenfrei.

Ihr Ansprechpartner:

Sebastian Perkams

Telefon: 0351 822-2020

E-Mail: [sebastian.perkams\(at\)se-dresden.de](mailto:sebastian.perkams(at)se-dresden.de)

www.stadtentwaesserung-dresden.de

Abs.: SV SAXONIA Verlag GmbH, Lingnerallee 3, 01069 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, ZKZ F 11524

Impressum

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK), Carolaplatz 1,
01097 Dresden

Telefon: 0351 564-66421

Verlag:

SV SAXONIA Verlag für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH
Lingnerallee 3, 01069 Dresden

Telefon: 0351 48526-0

Telefax: 0351 48526-61

E-Mail: gvbl-abl@saxonia-verlag.de

Internet: www.recht-sachsen.de

Verantwortlicher Redakteur: Rechtsanwalt Frank Unger

Druck:

Stoba-Druck GmbH, Am Mart 16, 01561 Lampertswalde

Redaktionsschluss:

29. August 2019

Bezug:

Bezug und Kundenservice erfolgen ausschließlich über den Verlag (siehe obige Kontaktdaten). Der Preis für ein Jahresabonnement des Ministerialblattes des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus beträgt 44,57 EUR (gedruckte Ausgabe zzgl. 20,23 EUR Postversand) bzw. 31,84 EUR (elektronische Ausgabe). Der Preis dieser Einzelausgabe beträgt 5,78 EUR und zzgl. 3,37 EUR bei Postversand für Einzelbestellungen. Alle genannten Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Das Abonnement kann ausschließlich schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderjahresende gekündigt werden.